



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Regionalkommission **Nord**



Dienstgeberbrief RK Nord 2/2017

vom 17. März 2017

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Nord

Klaus Brokamp, Rudolf Fissmann, Michael Jungnitz,
Werner Negwer, Elisabeth Stankowski,
Stefan Sukop, Helmut Zwake

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Vanessa Falkenstein

Alte Mainzer Gasse 10, 60311 Frankfurt

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Nord am 14. März 2017 in Osnabrück

Themen:

- Wahl des Vermittlungsausschusses für die RK Nord
- Festsetzung der Stundenvergütungen in den Anlagen 31 und 32 Anhang C für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017
- Stand der Beratung zur Geschäftsordnung der RK Nord
- Unterkommission
- Termine

Am 14. März 2017 trat die RK Nord zu ihrer zweiten Sitzung der angelaufenen Legislaturperiode zusammen. Die Sitzung diente vornehmlich der Beratung der künftigen Arbeitsweise der Regionalkommission und dabei der Unterkommissionen nach § 14 der AK-Ordnung.

1. Wahl des Vermittlungsausschusses der RK Nord

In der Sitzung der RK Nord vom 26. Januar 2017 war die Wahl des Vermittlungsausschusses auf die zweite Sitzung vertagt worden. Hintergrund waren die nach der neuen AK-Ordnung gesteigerten Anforderungen an die Vorsitzenden und die dadurch schwierigere Gewinnung von Kandidaten insbesondere auf der Dienstgeberseite. Beide Seiten waren sich bei der Vertagung bewusst, dass es bis zur zweiten Sitzung auch keine UK-Anträge geben würde, über die eine Vermittlung erfolgen könnte.

Im Folgenden wurden sodann nach § 19 Abs. 3 der AK-Ordnung die Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses und ihre Stellvertreter von der Regionalkommission gewählt sowie die weiteren Mitglieder von der jeweiligen Seite benannt. Danach setzt sich der Vermittlungsausschuss für die RK Nord wie folgt zusammen:

Vorsitzende:

Dienstgeberseite: Rechtsanwalt Alexander von Saenger (Bremen)
Stellv.: Rechtsanwalt Dr. Malte Köster (Bremen)

Mitarbeiterseite: Rechtsanwalt Bernhard Baumann-Czichon (Bremen)
Stellv.: Rechtsanwalt Christof Knauer (Hildesheim)

weitere Mitglieder:

Dienstgeberseite: Rudi Fissmann (Bersenbrück), Ulrich Pelster (Lohne)
erw. VA zusätzlich: Stefan Sukop (Friesoythe-Altenoythe), Olaf Klok (Hildesheim)

Mitarbeiterseite: Uwe Weyerbrock (Neuenkirchen), Wilhelm Berkenheger (Meppen)
erw. VA zusätzlich: Roger Osteneck (Göttingen), Rudolf Benter (Melle)

2. Festsetzung der Stundenvergütungen Anlagen 31 und 32

Im Nachgang zum Beschluss zur Festsetzung der Vergütungen zur Tarifrunde 2016/2017 vom 22. Juni 2017 mussten klarstellend für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 auf der Basis der neuen Entgeltordnung festgesetzt werden. Diese Werte wurden wie folgt festgesetzt:

Anlage 31 Anhang C

Stundenentgelte für Anhang A

Entgeltgruppe	Stundenentgelt gültig vom 1.1. – 30.6.2017
EG 15	27,86 €
EG 14	25,63 €
EG 13	24,47 €
EG 12	23,23 €
EG 11	21,17 €
EG 10	19,52 €
EG 9c	19,29 €
EG 9b	18,41 €

Anlage 32 Anhang C

Stundenentgelte für Anhang A

Entgeltgruppe	Stundenentgelt gültig vom 1.1. – 30.6.2017
EG 15	27,86 €
EG 14	25,63 €
EG 13	24,47 €
EG 12	23,23 €
EG 11	21,17 €
EG 10	19,52 €
EG 9c	19,29 €
EG 9b	18,41 €

Stundenentgelte für Anhang B

Entgeltgruppe	Stundenentgelt gültig vom 1.1. – 30.6.2017
P 16	25,18 €
P 15	23,52 €
P 14	22,23 €
P 13	20,82 €
P 12	20,05 €
P 11	19,34 €
P 10	18,46 €
P 9	18,17 €
P 8	17,36 €
P 7	16,64 €
P 6	15,41 €
P 4	13,02 €

Stundenentgelte für Anhang B

Entgeltgruppe	Stundenentgelt gültig vom 1.1. – 30.6.2017
P 16	25,18 €
P 15	23,52 €
P 14	22,23 €
P 13	20,82 €
P 12	20,05 €
P 11	19,34 €
P 10	18,46 €
P 9	18,17 €
P 8	17,36 €
P 7	16,64 €
P 6	15,41 €
P 4	13,02 €

Ab dem 1. Juli 2017 gelten dann die im Beschluss der Bundeskommission vom 8. Dezember 2016 beschlossenen Werte.

3. Stand der Beratungen zur Geschäftsordnung der RK Nord

Intensiv beraten wurde über die Geschäftsordnung der RK Nord und dabei vornehmlich über die Regularien, nach denen künftig die Unterkommissionen nach § 14 AK-Ordnung arbeiten sollen. Verfahrensmäßig wird das Antragsverfahren unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes künftig in einem veränderten digitalen Verfahren erfolgen. Intensiv wurde über die bei der Antragstellung durch die Einrichtung oder deren MAV beizubringenden Unterlagen diskutiert. Insoweit besteht bereits Übereinstimmung, dass die beabsichtigte Zukunftswirkung der beantragten Maßnahmen stärker dargelegt werden soll. Die Beschlüsse der Unterkommissionen soll durch die Nutzung von Textbausteinen unterstützt werden, wie dies im Bereich der RK NRW 2016 beschlossen worden war. Da aber noch ein eventueller Anpassungsbedarf an die geänderten gesetzlichen Regelungen zum Bilanzrecht gesehen wird, soll die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der RK Nord erfolgen.

4. Unterkommission

Es wurde die erste Unterkommission Nr. 1 besetzt und terminiert.

5. Termine 2017/2018

Die nächste Sitzung der RK Nord ist für den 9./10. Mai 2017 in Hannover terminiert.

Weitere Sitzungen sind geplant für:

- 30./31. August 2017 (Hannover)
- 18./19. Oktober 2017 (Osnabrück)
- 2. November 2017 (Osnabrück)
- 7./8. Februar 2018
- 16./17. Mai 2018
- 22./23. August 2018
- 24./25.10. 2018
- 27./28.11.2018